

Helmut Rumpf(Landwirt)  
Martha Rumpf(Angestellte)  
Neudorf 14  
8410 St. Georgen an der Stiefing

An den  
Landeshauptmann der Steiermark  
pA Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 13, Umwelt und Raumordnung  
Anlagenrecht

Neudorf,28.1.2018

**ABT13-30.00-82/2010-510**

Betreff:

Entwurf ABT13-30.00-82/2010-510 Abteilung 13/Stand 18.12.2017 und  
die geltende Verordnung vom 20.5.2015 (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg)

Wir möchten dazu folgende Stellungnahme abgeben:

Grundsätzlich lehnen wir den Entwurf und die derzeit gültige Fassung ab.

1.

Die Maßnahmen sind aus unserer Sicht völlig überzogen und es wird der Eindruck vermittelt, dass alleine die Landwirtschaft für die Stickstoffemissionen in den Grundwasserkörpern Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal verantwortlich ist. Der Bezug auf Massentierhaltung(= mind. 10 GVE/ha und weniger als 10 %-Anteil an Eigenfuttermitteln), die es in diesen Gebieten nicht gibt und die Darstellung dessen, dass die Stickstoffbilanzen des BMLFUW(jetzt BMNT) aus dem Jahre 2013, die Berechnung der mittleren Stickstoffüberschüsse im steirischen Grundwasserkörper Leibnitzer Feld(101,4 kg N/ha) falsch ist, da die N-Klärschlammasubstratbringung berücksichtigt wurde, obwohl dies in der Schon- und Schutzgebietsausbringung verboten ist. Laut Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan 2015 der WISA wird den steirischen Grundwasserkörpern ein guter chemischer Zustand bescheinigt, daher sind keine weiteren Maßnahmen notwendig.

2.

Es wurden falsche Grundlagen(Feldkapazitätskarten, die nicht der aktuellen Ertragslage der landwirtschaftlichen Ackerflächen entsprechen, bzw. nicht bewertete Flächen enthalten, die automatisch einer mittleren Ertragslage zugerechnet werden) verwendet. Weder in Österreich noch im restlichen europäischen Raum werden Ackerflächen in 6 Ertragskategorien eingeteilt, was eine ÖPUL-Kompatibilität erschwert bzw. nicht ermöglicht. Dies ist der Beweis für eine klare Benachteiligung der Landwirte in der genannten Region und eine Wettbewerbsverzerrung in Österreich und auf internationaler Ebene. Aufgrund dieser Basis erstellten Düngetabellen ist ein nachhaltiger Grundwasserschutz unmöglich, da in Folge ein Humusabbau stattfinden wird. Für die daraus resultierenden Ertragsverluste ist eine Abgeltung seitens der Wasserwirtschaft unumgänglich. Eine Darstellung der Einkommensverluste für die Landwirte wurde nicht berücksichtigt, da Gutachten auf Seiten der Landwirtschaft nicht einbezogen wurden.

3.

Integrierte, ökologische Nutztierhaltung durch bäuerliche Familienbetriebe und die Versorgung der Bevölkerung mit regionalen Lebensmitteln sind in großer Gefahr bzw. zum Sterben verurteilt. Ein Übermaß an Wirtschaftsdünger gibt es nicht, da die sinkende Anzahl der Nutztiere ( minus 5000 Zuchtsauen in der Steiermark) die Realität ist, sogar die Eigenversorgung ist dadurch massiv gefährdet. Der Wirtschaftsdünger aus der Nutztierhaltung ist ein wichtiger Bestandteil einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft für die Nutzung des landwirtschaftlichen Grund und Bodens, die die Basis für die Bildung von Humus und Wasser sind. Einkaufszentren dagegen bilden nur verschmutztes Abwasser, die von versiegelten Flächen abfließen.

4.

Aufzeichnungspflicht lt. § 5

Wir Landwirte müssen schon unzählige Kurse, Seminare, Weiterbildungen und Schulungen besuchen und jeweils diverse Beweissicherungen in Form verschiedenster Aufzeichnungen machen, dass wir zur zusätzlichen Führung eines „Betriebsbuches“ nicht bereit sind. Dies führt zu einem massiven Anstieg der Bürokratie. Wir Bauern sollen mittlerweile mehr schreiben als auf den Feldern und im Stall bei den Tieren zu arbeiten. Besonders die geforderten „schlagbezogenen“ Aufzeichnungen der Erntemenge sind in der Praxis nicht durchführbar und können wir nicht erfüllen.

5.

Für den mengenmäßigen Zustand gibt es keine fachliche Darstellung, d. h. dass Industrie, Gewerbe und die Endverbraucher in keinster Weise Verantwortung zu tragen haben. Der sinkende Grundwasserspiegel bringt auch Nachteile für die Landwirtschaft mit sich. Die ständig wachsende Anzahl an Brunnen der Wasserwerke stellt eine große Gefahr für einen funktionierenden Grundwasserkreislauf dar.

Hochachtungsvoll

Martha und Helmut Rumpf